

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mémoires über den Punct Homburg - Cod. Karlsruhe 1673

[S.l.], 1819

Resultat

[urn:nbn:de:bsz:31-39233](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-39233)

bis zum Aufheben der Rheinischen Bünde
zu kommen.

Den untern binden Bedingungen
zufolge würde man, mit Grundem die
sichon sub A. unterstellt worden sind, zu
wider sein den Punkt Saarbrück be-
trifft, dass die zu einer Befreiung der
auf nicht eigenen Befreiung der
ist man in der gewöhnlich ist in
und die nicht man dem wider auf
Hamburg als den seinen Lage nach
sind den Aufgeben sub A. man ist
auf einem in der Rheinischen Bünde
lingung, nicht die Befreiung der
Punkt, dass obgleich die ganze Land-
schaft sehr gering ist, so ist die
auf über alle völlig gering, indem die
gewöhnlich sind und dem in der
Lage in allmählicher Abnahme
mit dem in der Rheinischen Bünde
Lage über alle ist und so ist über
alle gute Wege bewahrt zu sein.

Indem wieder Punkt der Rheinischen
den Rhein bis Kaiserlautern
indem so wenig und die einzigen
nicht man zur Befreiung so gering
Befreiung der, die in der Rheinischen
Befreiung nach befanden die Befreiung
gewöhnlich in der Befreiung der
Lage mit
Lage zu sein.

Resultat. Die auf der Befreiung
der Befreiung nicht in der Befreiung
Lage man alle die binden
Punkt Saarbrück und Hamburg in
Befreiung man. Auf Saarbrück

erinnert

würde die Befestigung stellen, wenn
 die dem Ausschuss nicht unflüchtige Befestigung
 von der württembergischen Regierung die
 Befestigung ausgehen würde, so würde dem-
 nach nur Hamburg zu wählen. —
 Dieser Punkt bildet einen Besondere Punkt
 in dem die beabsichtigten neuen
 Befestigungspunkte des Ausschuss die,
 und nicht die dem Rheinland, und
 an dem Rhein die Rheinübergangspunkte
 zwischen Mainz und Koblenz, und die
 in einer gewissen Verbindung mit
 Saarlouis gebunden liegt, ein Über-
 gewicht über jeden andern Punkt,
 den man auf demselben Rhein, und die
 Saarbrück wählen würde; und bildet
 es nur so sehr von letzterem Punkt
 ab, dass es für die notwendig
 gewordenen Befestigungspunkte der Befestigung
 ganz anders und den Grund eines
 Befestigungspunktes der Rheinübergangspunkte zur Befestigung
 der württembergischen Rhein-
 wehre ausfüllen, deren beabsichtigten
 sieben Befestigungspunkte der Rheinübergang
 für die Offensivse gemacht, und die Befestigung
 aber nicht so vollkommen aus-
 kommen kann, als wir längst selbst
 seine Lage gesichert haben müssen.

Hamburg am 5^{ten} März 1819

Die Lokalkommission für Hamburg

Handwritten signature

B. Schleiermacher
 v. d. Tug. Hauptmann.
 Sekoll. Art. Capitaine.